



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/424**

A14

Seite 1 von 1

14. 11. 2022

Aktenzeichen  
LJPA.Gen.4-1553 Sdb.Projekt  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Dylla-  
Krebs  
Telefon: 0211 8792-281

**4. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-  
Westfalen am  
16. November 2022**

Bericht zu TOP „Anschaffung von Hardware zur elektronischen Durch-  
führung von juristischen Examensklausuren“

**Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich  
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

4. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 16. November 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Anschaffung von Hardware zur elektronischen Durchführung  
von juristischen Examensklausuren“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Die Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten und das Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen haben ab dem 1. Januar 2024 die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten in der staatlichen Pflichtfachprüfung bzw. in der zweiten juristischen Staatsprüfung in elektronischer Form zu ermöglichen.

Da die E-Klausur aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sehr kurzfristig und damit parallel zur Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs und der E-Akte realisiert werden müssen, ist die Einschaltung eines externen Anbieters zur technischen Durchführung in den ersten Jahren unerlässlich. Daher wurde Ende September 2022 eine entsprechende Ausschreibung in die Wege geleitet.

Gegenstand der Ausschreibung ist es, einen Dienstleister zu beauftragen, der in Nordrhein-Westfalen die elektronische Durchführung der Aufsichtsarbeiten in den juristischen Staatsprüfungen von technischer Seite sicherstellt. Zu den juristischen Staatsprüfungen in diesem Sinne zählen die staatliche Pflichtfachprüfung, die zweite juristische Staatsprüfung, die Rechtspflegerprüfung, die Prüfung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei Justizvollzugsanstalten, die Amtsanwaltsprüfung sowie die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für europäische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Dazu muss der Dienstleister aus einer Hand die für die sichere Prüfungsumgebung benötigte technische Infrastruktur, die Hardware sowie eine zur Klausurbearbeitung geeignete Software zur Verfügung stellen. Darüber hinaus muss er den Support der eingesetzten Prüfungssoftware vor, während und nach der Prüfung bis zum bestandskräftigen Abschluss des Prüfungsverfahrens einschließlich vorgelagerter Übungsmöglichkeiten übernehmen. Zu Übungs- und Testzwecken sollen zudem ab dem 2. Quartal 2023 ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an jedem der künftigen Schreiborte die Gelegenheit erhalten, eine schriftliche Übung zu fertigen. Ob die Anfertigung von Aufsichtsarbeiten zu Übungs- und Testzwecken angeboten werden kann und, wenn ja, zu welchem genauen Zeitpunkt und in welchem Umfang dies erfolgt, kann derzeit nicht sicher prognostiziert werden. Es wird allerdings angestrebt, solche Übungsmöglichkeiten vor der Durchführung der Aufsichtsarbeiten in den juristischen Staatsprüfungen anzubieten.

Ob und in welchem Umfang ein Auftrag im Sinne dieser Ausschreibung erteilt werden kann, steht unter dem Vorbehalt, dass die angemeldeten Haushaltsmittel bewilligt werden.

Die vorausgeschickt werden die im Anmeldungsschreiben genannten Fragen wie folgt beantwortet:

**1. Ist hierfür (scil.: die zeitnahe Anschaffung der erforderlichen Hardware) eine Ausschreibung geplant?**

Um die E-Klausur fristgemäß zum 1. Januar 2024 zu ermöglichen, plant die Landesregierung nicht die Anschaffung der erforderlichen Hardware, sondern die Beauftragung eines Dienstleisters mit der elektronischen Durchführung der Aufsichtsarbeiten in den juristischen Staatsprüfungen von technischer Seite. Eine entsprechende Ausschreibung wurde Ende September 2022 in die Wege geleitet.

**2. Welche Anschaffungen sind konkret geplant?**

Konkrete Anschaffungen sind nicht geplant. Vielmehr soll ein Dienstleister damit beauftragt werden, aus einer Hand die für die sichere Prüfungsumgebung benötigte technische Infrastruktur, die Hardware sowie eine zur Klausurbearbeitung geeignete Software zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll er den Support der eingesetzten Prüfungssoftware vor, während und nach der Prüfung bis zum bestandskräftigen Abschluss des Prüfungsverfahrens einschließlich vorgelagerter Übungsmöglichkeiten übernehmen.

**3. Wie wird sichergestellt, dass bei allen Justizprüfungsämtern bis zum 1.1.2024 die erforderliche Ausstattung vorliegt?**

Die vorbezeichnete Beauftragung soll alle Justizprüfungsämter und das Landesjustizprüfungsamt gleichermaßen erfassen.

**4. In welcher Höhe sind für die Anschaffung Gelder im Haushalt vorgesehen?**

Die Landesregierung hat für die Einführung der E-Klausur in juristischen Prüfungen im Haushaltsentwurf 2023 umfassende finanzielle Vorsorge getroffen. Auf S. 16 f. (Ziff. 2.2) des Erläuterungsbandes zum Einzelplan 04 (Vorlage 18/359) wird verwiesen.